

MERKBLATT



Wirtschaftsverband
Gartenbau
Norddeutschland e.V.

Eintragungspflicht in das Transparenzregister

(Stand: 22.1.2020)

Was ist zu tun?

- Nehmen Sie Rücksprache mit Ihrem Steuerberater, ob er für Sie die Eintragung in das Transparenzregister (www.transparenzregister.de) bereits vorgenommen hat oder vornehmen wird.
- Sie können auch selbst die Eintragung vornehmen. Es wird eine Jahresgebühr von 2,50 € fällig.
- **Aber:** keine Eintragungspflicht für Einzelunternehmer, GbRs und eingetragene Kaufleute – siehe auch die weiteren Hinweise in diesem Merkblatt.

Um was geht es?

2017 traten Änderungen im Geldwäschegesetz mit dem Ziel verbesserter Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung in Kraft. Aufgrund EU-Richtlinie müssen alle Mitgliedstaaten ein Transparenzregister einrichten. In Deutschland gibt es das elektronische Transparenzregister, um Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen und Vereinigungen zentral zu sammeln.

Warnung

Es sind inzwischen einige Aufforderungsschreiben privater Dienstleister im Umlauf, die eine Drohkulisse mit Androhung von Bußgeldern aufbauen, um sich über deren Internetseiten zu registrieren, teilweise zu hohen Kosten. Wenn Sie sich selbst im Transparenzregister anmelden und eintragen, können diese Mails und Schreiben unbeachtet bleiben.

Wer ist eintragungspflichtig?

Der gesetzliche Vertreter juristischer Personen des Privatrechts (GmbH, AG, UG haftungsbeschränkt, Vereine, Genossenschaften, KGaA) und eingetragener Personengesellschaften (OHG, KG, Partnerschaften, rechtsfähige Stiftungen, wenn der Stiftungszweck aus Sicht des Stiftenden eigennützig ist) muss die Eintragung vornehmen.

Die Eintragungspflicht gilt als erfüllt, wenn die nötigen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits in einem anderen öffentlichen Register (Handels-, Partnerschafts-, Vereins-, Genossenschafts- oder Unternehmensregister) eingetragen und dort elektronisch abrufbar sind.

Aber: In der Regel erfüllt z.B. eine "normale" GmbH-Eintragung im Handelsregister nicht alle Anforderungen des Transparenzregisters, so dass es bei der Eintragungspflicht bleibt. Deshalb sicherheitshalber die Eintragung im Transparenzregister vornehmen und wenn notwendig aktualisieren.

Wer ist nicht eintragungspflichtig?

Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), eingetragene Kaufleute (e.K.) und sonstige Einzelunternehmen sind nicht eintragungspflichtig.

Beachte aber: Wenn eine GbR Anteile an einer GmbH hält, müssen gem. § 40 I GmbHG auch die Gesellschafter der GbR in der Gesellschafterliste der GmbH eingetragen sein!

Was ist einzutragen?

Das Unternehmen muss sich zur Angabe des "wirtschaftlich Berechtigten" auf der Seite

www.transparenzregister.de registrieren.

Dort finden Sie zudem Informationen und Anleitungen, wie die Eintragung zu erfolgen hat. Die nötigen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten hat der Verantwortliche (Eigentümer, Geschäftsführer) einzuholen, aufzubewahren, aktuell zu halten und unverzüglich beim elektronischen Register anzumelden.

Wer ist "wirtschaftlich Berechtigter"?

- die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle das Unternehmen steht.
- bei juristischen Personen ist jede natürliche Person "wirtschaftlich Berechtigte", die mittelbar oder unmittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, der Stimmrechte kontrolliert oder eine vergleichbare Kontrolle ausübt (Kontrolle ist als beherrschender Einfluss im konzernrechtlichen Sinn zu verstehen).

Welche Angaben sind zu registrieren?

- Vor- und Nachname des wirtschaftlich Berechtigten,
- Geburtsdatum,
- Wohnort,
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses.

Auch spätere Änderungen der Angaben sind unverzüglich und ohne Aufforderung im Register einzutragen.

Wichtig: Das Transparenzregister wird aufgrund Verordnung des Bundesfinanzministeriums zentral beim Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln, geführt. Dort können die Verpflichteten sich direkt online registrieren.

Die Web-Adresse lautet: www.transparenzregister.de

Gerne wird die Warnung hier nochmals wiederholt: Es sind inzwischen einige Aufforderungsschreiben privater Dienstleister im Umlauf, die eine Drohkulisse mit Androhung von Bußgeldern aufbauen, um sich über deren Internetseiten zu registrieren, teilweise zu hohen Kosten. Wenn Sie sich selbst im Transparenzregister anmelden und eintragen, können diese Mails und Schreiben unbeachtet bleiben.